

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Trittau**

### **Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B der Gemeinde Trittau nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

**Gebiet: „Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau“  
im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Trittau in der Sitzung am 30.05.2024 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B der Gemeinde Trittau für das Gebiet Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau und die Begründung liegen in der Zeit vom

**17.06.2024 bis einschließlich 01.07.2024**

in der Gemeindeverwaltung Trittau, Europaplatz 5, 22946 Trittau im Erdgeschoss des Fachbereichs Bau und Projektmanagement jeweils montags, dienstags und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie dienstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wenn Sie die Planunterlagen zur 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B der Gemeinde Trittau in der Verwaltung einsehen möchten, so vereinbaren Sie bitte einen Termin mit Frau Wolkewitz unter der Telefonnummer: 04154/8079-60.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.trittau.de](http://www.trittau.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein sowie über <https://bob-sh.de/plan/bplan6b-eea> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [m.wolkewitz@trittau.de](mailto:m.wolkewitz@trittau.de) gesendet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4a Abs. 3 S.2 BauGB).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

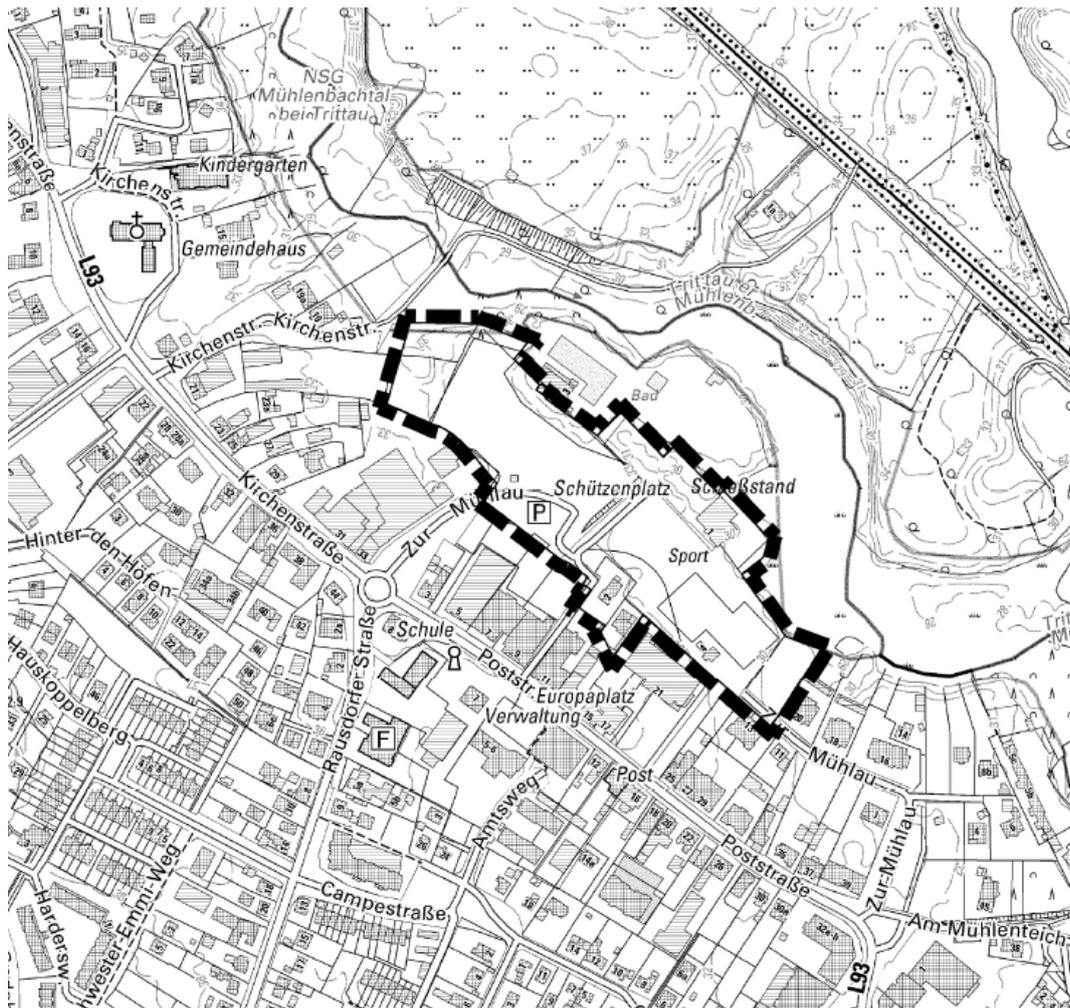
Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

## Übersichtsplan

## Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 6B der Gemeinde Trittau

Gebiet: „Schützenplatz, nordöstlich der Poststraße, südwestlich Mühlau“

ohne Maßstab



Trittau, 03.06.2024

Gemeinde Trittau  
Der Bürgermeister  
Fachbereich Bau und Projektmanagement

Diese Bekanntmachung ist am 08.06.2024 in der Zeitung veröffentlicht worden.